

Von „Gemeinschaften der Gemeinden“ zu „Pastoralen Räumen“

Werkstattbericht zur territorialen Neuorganisation im Bistum Aachen

von Simon Harrich

Der vorliegende Beitrag beschreibt aus pastoralpraktischer Perspektive die aktuelle territoriale Struktur im Bistum Aachen, insbesondere die dortigen Gemeinschaften der Gemeinden, sowie zwei ausgewählte Leitungsformen mit Laienbeteiligung. Anschließend wird die jetzige Struktur zu Beschlüssen des aktuell laufenden, diözesanen Veränderungsprozesses „Heute bei dir“ mit Stand vom Juli 2022 in Beziehung gesetzt. Schließlich werden daraus einige Klärungsbedarfe für die Konkretion dieser Beschlüsse abgeleitet.

Wie viele andere deutsche Bistümer befindet auch das Bistum Aachen sich zur Zeit in einem groß angelegten Veränderungsprozess.¹ Das Teilgebiet dieses Prozesses, das wohl diözesan die meiste Aufmerksamkeit erfährt, ist die Frage nach der territorialen Ordnung des Bistums. Rund um dieses Thema kommt es zu zahlreichen Kommunikationsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen: Auf diözesaner Ebene sowie in den Räten und Gemeinden werden Beschlüsse gefasst, man diskutiert, Dinge werden abgelehnt, man vergewissert sich oder denkt nach vorne, fragt an, lässt sich informieren, kritisiert. Insgesamt ist dieses wohl dasjenige Thema, das die meiste Energie generiert.

Dabei spielen die bisherigen Bistumsstrukturen immer eine Rolle. Nicht nur kirchenrechtlich, wenn über die Fusion von Pfarreien nachgedacht wird, sondern auch mit den ihnen zugrundeliegenden Theologien, ihren Erfolgsgeschichten und Schwierigkeiten. Nicht zuletzt haben sie das Bistum Aachen über die letzten Jahre geprägt und sind somit der Ausgangspunkt der Diskussionen.

Im Bistum Aachen sind dies auf der kleinsten Strukturebene, der Ebene „Kirche am Ort“, die „Gemeinschaften der Gemeinden“ (GdG), die als zentrale Organisationseinheit seit etwa 10 Jahren bestehen, also bis 2010 errichtet wurden. Im Workshop „Pfarreien im Umbruch“, der im Juli 2022 im Rahmen des Klaus-Mörsdorf-Studiums für Kanonistik an der LMU München veranstaltet wurde, habe ich von den aktuellen Strukturen und den angedachten Veränderungen berichtet. Dieser Vortrag liegt den hier formulierten Überlegungen zugrunde.

¹ Vgl. Heute bei dir, at: <https://heutebeidir.de/> (Stand: 11.09.2022).

Im Folgenden werde ich nach (1) einer kurzen Vorstellung des Bistums Aachen (2) das GdG-Konzept erläutern, (3) von einigen ausgewählten Leitungsformen mit Laienbeteiligung berichten, (4) die grundlegenden Entscheidungen bezügl. der Struktur des Bistums aus dem aktuellen Veränderungsprozess zusammenfassen und (5) einige exemplarische, sich daraus ableitende und noch offene Klärungsbedarfe benennen.

Diese Überlegungen treffe ich erstens nicht primär aus kanonistischer, sondern aus pastoralpraktischer Perspektive – die Begegnung beider Felder ist in der praktischen Arbeit zwar nicht immer reibungslos aber äußerst produktiv. Zweitens ist meine Perspektive dabei die eines Beteiligten auf Meso-Ebene, also in der bischöflichen Verwaltung, und basiert damit an vielen Stellen auf Erfahrungen in der eigenen Arbeit.

1 Geographische und personelle Rahmenbedingungen

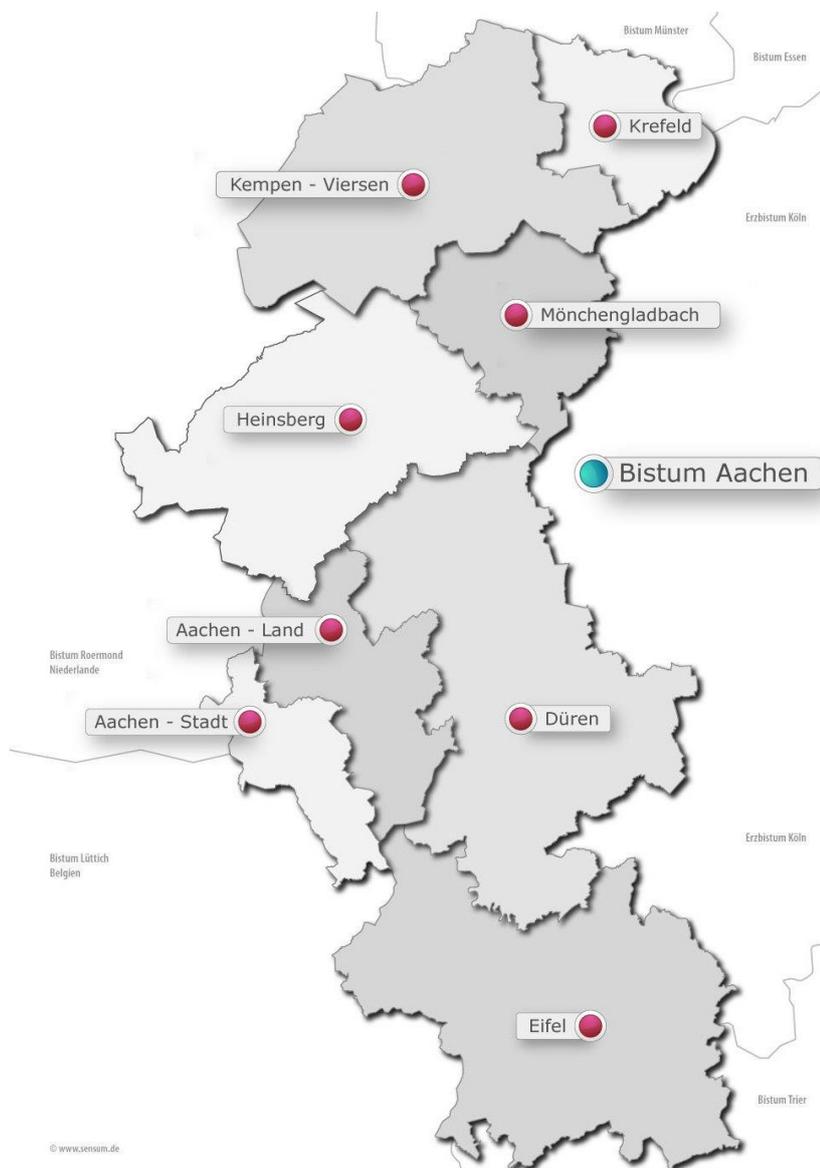


Abb. 1: Karte des Bistums Aachen; Quelle: Bistum Aachen.

In seiner jetzigen Form wurde das Bistum Aachen 1930 mit der Bulle „Pastoralis officii nostri“ (wieder)errichtet, ist also ein recht junges Bistum. Das *westlichste Bistum Deutschlands* befindet sich im Dreiländereck zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden, im Nordwesten grenzt es an das Bistum Lüttich, im Südwesten an das Bistum Roermond. Das Bistum Aachen ist Teil der Kirchenprovinz Köln. Das Metropolitanbistum liegt im Osten, im Norden grenzen die Bistümer Essen im Ruhrgebiet und Münster am Niederrhein und im Süden, in der Eifel und an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, grenzt das Bistum Trier an.

Das Bistum Aachen selbst ist in 8 *Regionen* untergliedert, die jeweils unterschiedliche Sozialräume umfassen (vgl. Abb. 1). Stärker ländlich geprägte Regionen (z. B. Niederrhein und Eifel) finden sich ebenso wie

städtische Regionen mit unterschiedlichen Profilen (z. B. Krefeld oder Aachen selbst). Weitere Regionen vereinen ländliche Strukturen und Mittelstädte (z. B. Düren). Relevant ist an dieser Stelle, dass auf regionaler Ebene die Büros der Regionen unter Leitung des Regionalvikars übergreifende pastorale Aktivitäten fördern und die pastoralen Rahmenbedingungen vor Ort im Blick haben, z. B. in bestimmten kategorialen Feldern wie Jugend- oder Frauenseelsorge.

Unterhalb der regionalen Ebene liegt die *Ebene „Kirche am Ort“*, die durch die bereits genannte Organisationseinheit der GdG strukturiert ist. Hier wird auch der Großteil des pastoralen *Personals* eingesetzt. Im Rahmen einer Tagung der Deutschen Bischofskonferenz 2020 zum Thema Leitungsformen wurden bei den teilnehmenden Bistümern die Personalstatistiken abgefragt und ins Verhältnis zur jeweiligen Katholik:innenzahl gesetzt. Das Bistum Aachen ist Teil des stärker katholischen geprägten Rheinlandes und hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Textes die Anzahl von 1 Mio. Katholik:innen gerade unterschritten. Die erwähnte Statistik setzt nun Personal und Katholik:innenzahl in Beziehung, was zu einem Verhältnis von etwa 60 pastoralen Mitarbeiter:innen (also Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent:innen) auf 100.000 Katholik:innen führt. Dies ist das niedrigste Verhältnis von Hauptamtlichen zu Katholik:innen in den deutschen Diözesen.

Zunächst handelt es sich hier um nicht mehr und nicht weniger als die Beschreibung der Tatsache, dass es im deutschlandweiten Vergleich für verhältnismäßig viele Katholik:innen nur verhältnismäßig wenige Hauptamtliche gibt. Diese Beobachtung kann als Indiz dafür verstanden werden, dass die Besetzung offener Stellen mit pastoralem Personal immer schwieriger wird, wobei es sich um einen sich fortsetzenden Trend handeln dürfte. Und schließlich ist dies eine Rahmenbedingung, die in Überlegungen zu Strukturveränderungen einfließen muss und eine theologische und organisationale Positionierung erfordert, wie diese Strukturen auch ohne eine verhältnismäßig große Zahl Hauptamtlicher sinnvoll und mit Blick auf eine gelingende Pastoral vor Ort gestaltet werden können.

2 Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) – Konzept, Verhältnis zur Pfarrei, Einordnung

Die *Gemeinschaften der Gemeinden* sind die zentrale pastorale Organisationseinheit auf der Ebene „Kirche am Ort“, die sich unmittelbar unter der oben umschriebenen regionalen Ebene befindet. Die GdG bieten den Rahmen für die verschiedenen territorialen und kategorialen pastoralen Orte darin. Mit heutigem Stand gibt es in den 8 Regionen des Bistums insgesamt 71 GdG, deren Bildung in einem mehrjährigen Prozess bis 2010 unter subsidiärer Beteiligung erfolgte. Die GdG sind diözesanrechtlich umschriebene Größen, die gem. Statut² über zwei Organe verfügen: Einen GdG-Leiter, der laut Statut Nr. II Abs. 1 auch einer der Pfarrer der in der GdG liegenden Pfarreien sein soll und der gem. Abs. 2. zuerst moderierende und

² Vgl. Statut für die Gemeinschaften der Gemeinden des Bistums Aachen (GdG-Statut), in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 2013, Nr. 183.

koordinierende Aufgaben wahrnimmt. Und über einen GdG-Rat,³ der „als Organ des Laienapostolates“ in der GdG als Pastoralrat agiert und sich verschiedene Themen zu Eigen machen kann. Der GdG-Rat hat mit Bezug auf can. 129 § 2 CIC „teil an der Leitung der Gemeinschaft der Gemeinden“.

Die *inhaltliche Ausrichtung* der GdG beschreibt das GdG-Statut folgendermaßen:

„Die GdG geben als Planungsebene der Pastoral der Weggemeinschaft der ‚kirchlichen Orte‘ einen Rahmen. Diese ‚kirchlichen Orte‘ sind vor allem Pfarreien und Seelsorgebezirke, Gemeinden und kategoriale Seelsorge, kirchliche Einrichtungen und Dienste, Verbände und freie Initiativen, Ordens- und Säkularinstitute, Gesellschaften des Apostolischen Lebens, Personal-Gemeinden und Gemeinschaften.“⁴

Dabei geht es im GdG-Statut weniger um die Fragen von Sortierung und Zuständigkeiten. Vielmehr hat es einen pastoralen Blick und versucht, auf die verschiedenen kirchlichen Orte in einem territorialen Rahmen aufmerksam zu machen und zu Verknüpfung, Vernetzung und gegenseitiger Bereicherung anzuregen. Hier spricht das Statut von einer „kooperativen Pastoral“.⁵ Oder anders formuliert: Es geht nicht darum, ob diese Orte formal und rechtlich der GdG zugeordnet sein müssen, wie z. B. ein Kloster, ein Krankenhaus oder eine Tageseinrichtung für Kinder, die ja durchaus pastorale Orte sein können, auch wenn sie von anderer Seite geleitet und finanziert werden. Auch solche Orte können, dadurch dass sie sich im Gebiet der GdG befinden und dass es dort pastorales Geschehen in unterschiedlichsten Facetten gibt, „kirchliche Orte“ im Sinne des Statuts sein.

Dabei erschöpft sich das Ziel der GdG nicht darin, vorhandene „kirchliche Orte“ miteinander zu koordinieren. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe, zu gewährleisten, „dass Kirche am Ort ‚in Rufweite‘ und ‚auf der Höhe der Zeit‘ bleibt und dass auch überörtlich Räume zum Aufgreifen neuer pastoraler Herausforderungen eröffnet werden.“⁶ Mit Blick auf die kirchlichen Orte bedeutet dies: Sollten sich neue Bedarfe auftun, hat sie die Aufgabe, die Entstehung neuer Orte zu fördern.

Die GdG ist also eine partikularrechtlich umschriebene Größe mit einer konzeptionell pastoralen Zielrichtung und einem kooperativen Profil. Wie verhält sich diese Größe zur universalrechtlich umschriebenen *Pfarrei*? Betrachtet man das oben bereits zitierte GdG-Statut, findet sich dort der Begriff der Pfarrei nur ein Mal. Nämlich wenn es darum geht, was ein „kirchlicher Ort“ innerhalb einer GdG sein kann. Zwar ist vorgesehen, dass der GdG-Leiter ein Pfarrer aus dem Territorium der GdG ist, sonst ist die Pfarrei zumindest im Konzept der GdG aber nicht von zentraler Bedeutung.

³ Dies ist genauer in der Satzung umschrieben. Vgl. Satzung für den Rat der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG-Rat), in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 2013, Nr. 20.

⁴ Statut für die Gemeinschaften der Gemeinden (Anm. 2).

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

Während der GdG-Gründungen wurde den sich neu zusammenfindenden Einheiten angeboten, gleichzeitig eine Pfarrefusion vorzunehmen, wenn dies gewünscht sei. Dies führte maximal zur Deckungsgleichheit von GdG- und Pfarreigrenzen. Die GdG wurde in diesen Fällen auch zur Pfarrei, der Pfarrer zum GdG-Leiter und der Pfarreirat zum GdG-Rat. Teilweise wurde diese Möglichkeit zur Vollfusion angenommen. An anderen Orten kam es zu Fusionen einzelner Pfarreien innerhalb der GdG, die bereits zuvor kooperiert hatten, während wieder andere Pfarreien eigenständig blieben. Und schließlich wurden GdG gebildet, in deren Gebiet alle Pfarreien in ihrem ursprünglichen Zuschnitt erhalten blieben.

Dadurch ergeben sich heute unterschiedliche GdG-Profile: Neben einer vollfusionierten GdG (GdG = Pfarrei) steht eine multipolare GdG (GdG beinhaltet mehrere Pfarreien) sowie eine bipolare GdG (GdG mit zwei Pfarreien als Zentren). Dabei lässt sich feststellen, dass *tendenziell* in groß- und mittelstädtischen Gebieten Fusionen angestrebt und vollfusionierte GdG gebildet wurden, während in ländlichen Gebieten eigenständige Pfarreien innerhalb der GdG bestehen blieben. In Zahlen ergibt sich damit eine Bistumsstruktur von 8 Regionen, die in 71 GdG unterteilt sind, die wiederum in 326 Pfarreien untergliedert sind.

In Abb. 2 werden die oben genannten vielfältigen „kirchlichen Orte“ innerhalb einer multipolaren GdG dargestellt, die zuvor aus vier und nach dem GdG-Bildungsprozess aus drei Pfarreien bestand. Dies verdeutlicht, welche Gedanken der GdG-Philosophie zu Grunde liegen.

Es handelt sich bei den GdG um komplexe Strukturen. An manchen Orten wird die normative Stoßrichtung des GdG-Konzeptes wirksam und eine vielfältige, kooperative Pastoral innerhalb des jeweiligen Territoriums entsteht. An anderen Orten ist die GdG-Philosophie weniger relevant. Es liegt zwar keine Gesamtevaluation der GdG-Struktur vor, jedoch erlauben einige praktische Erfahrungen sowie punktuelle Studien eine *Einschätzung*.

Die hier umschriebene GdG-Philosophie wird an denjenigen Orten eher als tragfähig erlebt, an denen Engagierte und Hauptamtliche gemeinsame pastorale Schwerpunkte für den gesamten pastoralen Raum entwickeln. So z. B. bei Überlegungen zur Gebäudenutzung in einer GdG, die mit einer gezielten pastoralen Schwerpunktsetzung einhergeht. Die Entscheidungen, welche Gebäude für welche pastoralen Schwerpunkte (z. B. Eucharistiefeier, Trauerpastoral, Jugend- oder Familienpastoral) gebraucht werden, werden gemeinsam getroffen und führen zu einer Profilierung der Pastoral vor Ort und einer entsprechenden Allokation von personellen und finanziellen Ressourcen (auch wenn solche Prozesse selten ohne Widerstände ablaufen). Ein anderes Beispiel betrifft die Übernahme gemeinsamer Verantwortung. So gibt es Situationen, bei denen Gläubige vor Ort feststellen, dass es eigentlich eine Koordination auf der Ebene der GdG braucht, um handlungsfähig zu sein, und damit beginnen, gemeinsam mit dem GdG-Leiter Teams zu bilden (mehr zu den Leitungsformen im nächsten Abschnitt). Und schließlich finden sich Situationen, in denen die GdG von den Gläubigen als „zu klein“ erlebt und eine Kooperation mit den Nachbar-GdG angestrebt wird. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn ein geographisch zusammenhängendes Gebiet, wie eine mittelgroße Stadt, in mehrere GdG untergliedert ist.

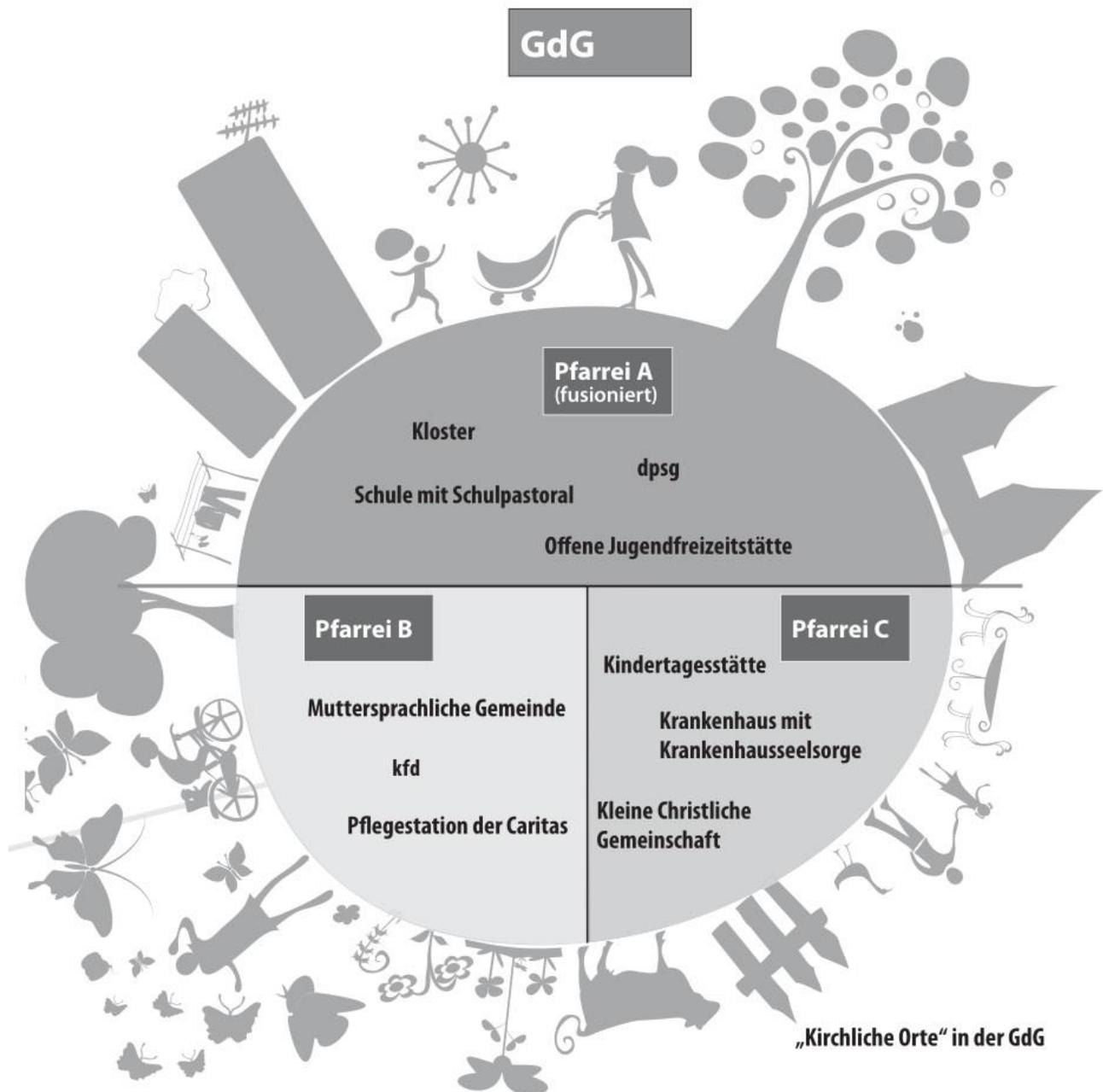


Abb. 2: Kirchliche Orte in der GdG; Quelle: Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften der Gemeinden des Bistums Aachen, 17.

Daraus ergibt sich die Folgefrage, welche Aktivitäten innerhalb dieser Einheiten vor Ort, z. B. in den jeweiligen Vierteln bzw. um einen Kirchturm, organisiert werden und für welche die größere Einheit die Verantwortung übernimmt.

Dagegen hat die GdG als Einheit eine geringere Bedeutung, wenn sie nicht mit sozialräumlichen Gegebenheiten übereinstimmt (wenn z. B. Vororte mit je eigener Identität mit einem städtischen Randbezirk zusammengefasst sind). Ebenfalls hinderlich ist es, wenn

hauptamtliches Personal sich nicht für die Kooperation der verschiedenen Orte innerhalb der GdG einsetzt (wenn z. B. ein Pfarrer innerhalb einer multipolaren GdG nicht an Kooperation interessiert ist). Und schließlich trägt die GdG weniger eine inhaltliche Bedeutung und wird eher als vorgegebene, notwendige übergeordnete Einheit verstanden, wenn die darunter liegende Pfarrei für das Selbstverständnis ausschlaggebend ist.

Diesen Punkt hat Dieter Praas in einer qualitativen Studie untersucht. Praas beschreibt mit Hilfe des Konzeptes der narrativen Identität Paul Ricœurs, dass Selbstbeschreibungen von Christ:innen – zumindest in seinem Datenmaterial – primär in lokaler Differenz entwickelt werden: „Als Referenzpunkte für die Unterscheidung von Anderen erweisen sich dabei in den Interviews fast ausschließlich andere Gemeinden, andere Pfarreien usw. und nicht etwa der lokale Lebensraum.“⁷ Oder anders: Wenn Christ:innen ihre Zugehörigkeit beschreiben, dann eher als Mitglieder einer Territorialpfarrei und als Nicht-Mitglieder einer angrenzenden Pfarrei. Die qualitative Glaubenserfahrung in diesem Fall, die sich vielleicht aus einer Kooperation beider Orte ergibt, spielt ebenso wie eine vernetzende übergeordnete Einheit, also die GdG, für die Identität als Christ:in eine geringere Rolle.

3 Zwei exemplarische Leitungsformen mit Laienbeteiligung

In den letzten Jahren experimentieren im Zuge kirchlicher Veränderungsprozesse verschiedene deutsche Bistümer mit unterschiedlichen Leitungsmodellen,⁸ auch mit Beteiligung von Laien. Im Bistum Aachen existieren solche Formen schon länger: Im Jahr 2023 feiern die bestehenden Teams nach can. 517 § 2 CIC ihr 30-jähriges Bestehen und sind damit auch älter als die GdG. Damit beziehen sich die hier beschriebenen Teamformen nicht auf die GdG-Ebene. Die GdG kennt, wie oben bereits beschrieben, nur eine priesterliche Leitung und war, als im Bistum Aachen begonnen wurde, Leitungsformen mit Laienbeteiligung einzusetzen, noch nicht errichtet. Die hier beschriebenen Leitungsformen gehen also immer von Pfarreien aus und hierbei faktisch von kleineren Pfarreien in multipolaren GdG. Hier stelle ich zwei dieser Leitungsformen vor. Im Fokus des Interesses ist dabei weniger, wie diese Formen konkret umschrieben sind, sondern dass sie mit ihrer längeren Laufzeit selbst Veränderungen unterliegen und dass die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, in den laufenden Transformationsprozess im Bistum Aachen einfließen.

Ein *Leitungsmodell nach can. 517 § 2 CIC* ist zzt. in vier Pfarreien eingerichtet, die unterhalb der GdG-Ebene liegen. Die diözesanrechtliche Definition⁹ des Modells sieht vor, dass neben

⁷ Praas, Dieter, Erzählen, wofür wir stehen. Impulse zur Identität fusionierter Pfarreien, in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Hildesheim, Köln und Osnabrück 71 (2019), 171-182, 180.

⁸ Eine bereits einige Jahre alte, aber dennoch hilfreiche Übersicht über die deutschen Diözesen bietet Glenz, Tobias, Priester, Laien, Teams: Wer leitet die Pfarreien? at: <https://www.katholisch.de/artikel/17959-priester-laien-teams-wer-leitet-die-pfarreien> (Stand 11.09.2022).

⁹ Vgl. Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben, in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 2013, Nr. 145. Die Regelungen finden sich gebündelt in der folgenden Broschüre: *Bischöfliches Generalvikariat Aachen* (Hg.), Berufen zur Verantwortung. Richtlinien zu besonderen Leitungsformen in Pfarreien und Gemeinden

dem Moderator der Seelsorge ein Team von ehrenamtlichen Laien von den Räten vorgeschlagen wird, das meist aus Pfarreirat und Kirchenvorstand stammt. Die Personen im Team erhalten, neben der Wahl durch die Räte vor Ort, auch eine bischöfliche Beauftragung, sind somit aus der Gemeinde als auch von höchster Stelle autorisiert, was immer wieder von den Beauftragten als für sie relevant zurückgemeldet wird. Das Team wird von einem:r pastoralen Mitarbeiter:in begleitet, wobei für diese Aufgabe min. 50% Beschäftigungsumfang vorgesehen sind. Es übernimmt die Verantwortung für die Pastoral vor Ort sowie für operative und Grundsatzentscheidungen im pfarrlichen Leben. Die Mitglieder sind für die Amtszeit der synodalen Gremien beauftragt und ihre Rolle ist im Pastoralkonzept der GdG festgehalten.

Betrachtet man die praktische Arbeit,¹⁰ lässt sich zunächst festhalten, dass diese Modelle meist ein Qualitätsmerkmal für gelingende Pastoral vor Ort sind. Beispielsweise begleitet eines der Teams einen Umnutzungsprozess eines Kirchengebäudes in einem städtischen Kontext, bei dem gemeinsam mit der Stadt und sozialen Trägern ein neues Zentrum in einem Viertel unter dem Vorzeichen der Quartiersentwicklung entstehen soll. Gerade ein solch komplexes Projekt kann von Teams aus Mitgliedern pastoraler wie vermögensverwaltender Gremien, die gleichzeitig vor Ort verwurzelt sind, erfolgreich realisiert werden, da sie über die kommunikative Erfahrung miteinander, die Sacherfahrung sowie die Anerkennung vor Ort verfügen.

Dies führt zu einem zweiten Punkt, den Böhnke formuliert¹¹ und der auch von den Teams immer wieder eingebracht wird. So liegt dem Modell eine Ortsbezogenheit zugrunde, da die Leitung aus der Pfarrei stammt. Oder, wie es ein Studienteilnehmer beschreibt: „Und der große Vorteil ist es, es ist halt ein Ansprechpartner vor Ort.“¹² Diese Ortsbezogenheit wird von den Teammitgliedern als Stärke verstanden und ist ein Grund, sich zu engagieren. Auch aus dieser Beobachtung drängt sich, wie bereits oben bei der Diskussion des GdG-Konzeptes, die Frage auf, wie eine Balance zwischen größeren Einheiten und einem pastoralen Nahraum, insbesondere mit Blick auf anstehende Strukturveränderungen, gestaltet werden kann.

des Bistums Aachen, Aachen 2014, at: https://kirche-waehlen.de/fileadmin/user_upload/bistum-aachen/vorbereitung/broschuere-berufen-zur-verantwortung.pdf (Stand 11.09.2022).

¹⁰ Theologisch sowie empirisch wurden die Modelle bereits mehrfach ausgewertet bzw. diskutiert. Zunächst ist hier *Böhnke, Michael / Schüller, Thomas*, Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse, Regensburg 2011 zu nennen, darin insb. *Böhnke, Michael*, „Gemeindeleitung“ durch Laien. Genese und Ergebnisse eines Forschungsprojektes, 9-33.

Eine historische Genese der Anwendung von can. 517 § 2 CIC im Bistum Aachen findet sich bei *Böhnke, Michael*, Eine Gemeindeleitung neuen Typs entwickeln, in: Sellmann, Matthias (Hg.), Gemeinde ohne Zukunft? Theologische Debatte und praktische Modelle, Freiburg i. Br. 2013, 304-325.

Eine andere Perspektive auf das Bistum Aachen findet sich diesbezügl. bei *Müller, Hadwig*, Was macht den Unterschied aus? Bericht von einer Gemeindestudie in Aachen, in: Dies., Theologie aus Beziehung. Missionstheologische und pastoraltheologische Beiträge. Hg. von Reinhard Feiter, Monika Heidkamp und Marco Moerschbacher (= Bildung und Pastoral 4), Ostfildern 2020, 161-180.

¹¹ Vgl. *Böhnke*, Gemeindeleitung (Anm. 10), 29.

¹² Ebd.

Und drittens ist relevant, dass ein Leitungsmodell wie das hier genannte nicht vorschnell eingesetzt werden kann. Die entsprechende Richtlinie sieht eine Erprobungszeit vor, Ehrenamt müsse „in reichem Maße vorhanden“¹³ sein. Und auch nach der Einrichtung bedarf es regelmäßiger team- und pastoralentwicklerischer Begleitung in Form von Fortbildungen, Coaching- und Organisationsentwicklungsprozessen (was strenggenommen für jedes Pastoralteam gilt). Teamleitung, insbesondere mit ehrenamtlichen Mitgliedern, geht mit einem hohen kommunikativen Aufwand einher. Möglicherweise ist es auch diesem scheinbaren Mehraufwand geschuldet, dass die Gemeindeleitung nach can. 517 § 2 CIC im Bistum Aachen immer einen gewissen Sonderstatus hatte und das Modell nicht stärker und in der Breite gefördert wurde. Sicherlich ist davon abzuraten, eine Gemeindeleitung unter Laienbeteiligung als schnell zu installierende Ersatzlösung bei fehlenden Hauptamtlichen einzusetzen.

Das zweite Leitungsmodell ist etwa 5 Jahre jünger und versucht, die positiven Erfahrungen geteilter Verantwortung auch in Pfarreien zu ermöglichen, in denen ein Pfarrer eingesetzt ist. So zielt das Modell auf die „gemeinsame Verantwortung von Pfarrer und Laien für die Leitung einer Pfarrei“¹⁴ ab. Die sog. *Gemeindeleitung in Gemeinschaft*¹⁵ wurde 1998 etabliert und stellt eine Weiterentwicklung des erläuterten Modells nach can. 517 § 2 CIC dar: Ein Team von Ehrenamtlichen, von den Räten vor Ort vorgeschlagen, übernimmt Verantwortung für die Pastoral vor Ort. Die bischöfliche Beauftragung wird auf die Amtszeit der synodalen Gremien befristet. Diesem Team wird jedoch kein Moderator zur Seite gestellt, sondern es arbeitet in Verantwortung zusammen mit dem Pfarrer.

Zur Zeit wird dieses Modell in 9 Pfarreien im Bistum Aachen praktiziert. Dabei lässt sich anhand der jetzigen Anwendung zeigen, wie die verschiedenen Leitungsmodelle einem Wandel unterliegen: So wird das Modell heute nicht mehr in Reinform, also mit einer Pfarrei, einem Pfarrer und einem Team angewendet. Vielmehr handelt es sich in der aktuellen Praxis um zwei Cluster von Pfarreien, einmal drei und einmal sechs, von denen das zweite Cluster eine komplette, nicht-fusionierte GdG umfasst. In beiden Fällen haben sich Teams aus Vertreter:innen mehrerer Pfarreien zusammengetan, um die Leitung nicht mehr auf der untersten, sondern auf einer höheren operativen Ebene auszuüben, die für alle darunterliegenden Orte Verantwortung übernimmt. Dies ist der Versuch, Kräfte zu bündeln und Ressourcen sinnvoller einzusetzen. Auch hier stellt sich in offenen Klärungsprozessen immer wieder die Frage, welche Aufgaben ein solches Team übernimmt und was vor Ort in den einzelnen Pfarreien entschieden und verantwortet wird. Diese Entwicklung kann als ein Hinweis darauf verstanden werden, wie sich Leitungsformen mit Laienbeteiligung weiterentwickeln können, wenn sie sich auf Ebenen oberhalb der Pfarreien befinden.

¹³ Berufen zur Verantwortung (Anm. 9), 8.

¹⁴ Ebd., 9.

¹⁵ Vgl. Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben (Anm. 9).

4 Nächste Schritte im Rahmen des diözesanen Veränderungsprozesses „Heute bei dir“

2017 rief der Aachener Bischof Dr. Helmut Dieser einen *Veränderungsprozess* unter dem Titel „Heute bei dir“¹⁶ aus. Wie viele andere Prozesse in den deutschen Diözesen sollte der Prozess unter hoher Beteiligung von Gläubigen relevante inhaltliche und strukturelle Fragen und Themen identifizieren, dann Lösungsmodelle zu diesen erarbeiten und schließlich in der praktischen Umsetzung für eine zukunftsfähige Kirche im Bistum Aachen sorgen. Zum jetzigen Stand sind durch den Synodalkreis sowie die Synodalversammlungen Grundsatzentscheidungen¹⁷ getroffen worden, zur Zeit nehmen verschiedene Gruppen ihre Arbeit zur Konkretisierung und Implementierung auf, die möglichst subsidiär erfolgen soll. An dieser Stelle sind diejenigen Beschlüsse relevant, die sich mit der Weiterentwicklung der GdG-Struktur sowie den verschiedenen Leitungsformen befassen.¹⁸ Diese Themen sind es auch, die in der Diskussion die größte Aufmerksamkeit erfahren.

Begrifflich nimmt der Synodalkreis zunächst Veränderungen vor. Das, was im GdG-Statut „Kirchliche Orte“ hieß, wird hier in „Orte von Kirche“ umbenannt und erfährt als die Ebene, auf der christlicher Glaube in unterschiedlichen Formen praktiziert wird, eine Aufwertung. Orte von Kirche können verschiedenen Prinzipien folgen, so können sie laut Beschluss eine „territoriale, kategoriale, thematische, lokale, personelle oder institutionelle Ausrichtung“¹⁹ haben. Es kann sich sowohl um Orte handeln, die eindeutig als kirchlich identifiziert werden sowie um kirchliche Präsenz an Orten, auf die dies nicht zutrifft.

Für die Ebene darüber nimmt der Synodalkreis Abschied vom Begriff „GdG“ und verwendet stattdessen den Begriff „Pastorale Räume“, auch wenn es inhaltlich einige Kontinuitäten gibt. Unter anderem soll der Pastorale Raum für die Anerkennung der Orte von Kirche zuständig sein und ihre Entwicklung fördern. Die Anzahl der Pastoralen Räume soll sich auf ca. 50 (von jetzt 71 GdG) verringern. Pastorales Personal wird auch weiterhin auf dieser Ebene eingesetzt. Darüber hinaus ist der Pastorale Raum im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine

¹⁶ Vgl. Heute bei dir (Anm. 1).

¹⁷ Der Synodalkreis fasste Beschlüsse in einem soziokratischen Verfahren. Das Verfahren strebt bei unterschiedlichen Rollen der Teilnehmenden eine Gleichwertigkeit an, die u. a. dadurch gewährleistet wird, dass jedes Mitglied aus seiner Rolle heraus ein Vetorecht sowie die Verpflichtung zur konstruktiven Mitarbeit hat. Wenn gegen einen Vorschlag kein Veto mehr vorliegt, kann er von allen Teilnehmenden mitgetragen werden und gilt als verabschiedet. Vgl. „Geschäftsordnung für den Synodalkreis und die Synodalversammlung in der 2. Phase des ‚Heute bei dir‘-Prozesses“, at: https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/2021_11_22_Geschaeftsordnung-Synodalkreis-konsentiert_final-fuer-Oeffentlichkeit.pdf (Stand: 11.09.2022), hier insb. 2.8.

Zur Soziokratie vgl. *Strauch, Barbara / Reijmer, Annewiek, Soziokratie. Kreisstrukturen als Organisationsprinzip zur Stärkung der Mitverantwortung des Einzelnen*, München 2018.

¹⁸ Dies sind die Beschlüsse „Orte von Kirche“ sowie „Pastorale Räume“, at: <https://heutebeidir.de/themen/the-menuebersicht/> (Stand 11.09.2022).

¹⁹ Vgl. Beschluss „Orte von Kirche“ vom 09.04.2022, at: <https://heutebeidir.de/themen/orte-von-kirche/index.html> (Stand: 11.09.2022).

absichernde Ebene, die die Realisierung der Grundvollzüge sicherstellt, sollten Orte von Kirche diese nicht leisten.

Eine grundlegende Änderung zur vorherigen Struktur findet sich bei der *Leitung Pastoraler Räume*. Hier wird auf die oben geschilderte Erfahrung der Teamleitung zurückgegriffen. Kannte die GdG-Struktur den GdG-Leiter, der ein Pfarrer in der GdG ist, sieht der Beschluss zu Pastoralen Räumen vor, dass diese von Teams geleitet werden, die paritätisch besetzt sein sollen: aus Haupt- wie Ehrenamtlichen, aus Männern wie Frauen.

Eine zweite und wohl die strukturell umfassendste Änderung findet sich auf der nächsthöheren Ebene (jetzt die Ebene der Region). So hat der Synodalkreis beschlossen, dass *Pfarreien*, die sich in der jetzigen GdG-Struktur entweder auf der Ebene der kirchlichen Orte (in multipolaren GdG) oder der GdG (in vollfusionierten GdG) angesiedelt sind, auf der Ebene der jetzigen Region verortet werden. Das heißt, dass aus den bestehenden 326 Pfarreien 8-13 Pfarreien werden sollen. Diese liegen oberhalb der Pastoralen Räume. Die Pfarrer dieser Pfarreien sollen ihre Leitung möglichst in synodalen Strukturen ausüben. Ihnen wird eine Verwaltungsleitung zur Seite gestellt.

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Beschlüsse sagen, dass es bezüglich der Bedeutung von Kirchlichen Orten bzw. Orten von Kirche und GdG bzw. Pastoralen Räumen eine große Kontinuität gibt. Unterschiede finden sich in der Leitung der Pastoralen Räume – von priesterlicher Leitung zu Teamleitung – sowie in der Pfarreistruktur – von unterer zu oberster Ebene, von 326 zu 8-13. Überblicksartig ergibt sich damit folgende Struktur des Bistums:

jetzige Struktur

div. Kirchliche Orte
(inkl. Pfarreien)
71 GdG
8 Regionen

Struktur gem. Synodalkreisbeschlüssen

div. Orte von Kirche
(ohne Pfarreien)
ca. 50 Pastorale Räume
8-13 Pfarreien

Diese Überlegungen sind, wie oben bereits beschrieben, zum jetzigen Zeitpunkt grundlegend beschlossen und noch nicht im Detail ausgearbeitet. Das heißt auch, dass es verschiedene Anfragen und Klärungsbedarfe gibt, die ihre Realisierung, insbesondere mit Blick auf die Pfarrefusion, betreffen.

5 Einige Klärungsbedarfe für die nächsten Schritte

Im Anschluss an die genannten Synodalkreisbeschlüsse haben unterschiedliche Akteur:innen im Bistum Aachen eine Reihe von Anfragen formuliert, von sachlicher Klärung bis hin zu Kritik. Diese gilt es, im nächsten Schritt, also bei der Konkretion der Beschlüsse, aufzugreifen und einzuarbeiten. Einige, die den weiteren Umgang mit den Beschlüssen bestimmen, möchte ich hier exemplarisch nennen.

Ein erster Klärungsbedarf bezieht sich auf die Errichtung der 8-13 *Pfarreien*. Hier gibt die Instruktion der Kongregation für den Klerus „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“²⁰ Hinweise, wie ein Prozess der Errichtung gestaltet sein könnte. So ist laut Instruktion eine Aufhebung und Zusammenlegung der bisherigen 326 Pfarreien nur „legitim, wenn Gründe vorliegen, die eine bestimmte Pfarrei direkt betreffen. [...] Überlegungen allgemeiner, theoretischer und ‚prinzipieller‘ Art“ sind dagegen nicht angemessen.“²¹ Weiterhin nennt die Instruktion nicht zulässige Gründe für eine Zusammenlegung wie fehlende finanzielle Ressourcen oder Priestermangel.

Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei einer Errichtung der neuen Pfarreien mit den bestehenden Kontakt gesucht und über einzelne, die Gläubigen vor Ort betreffenden Gründe diskutiert und diese sachbezogen erarbeitet werden. Dies ist sicher pastoral geboten, allerdings ist die Instruktion der Kleruskongregation hier kaum eine Hilfe, da sie keine positive Orientierung bietet, also nicht der Frage nachgeht, welche praktischen Gründe denn für eine Zusammenlegung legitim seien. Eine Möglichkeit könnte es sein, mit Gläubigen vor Ort zu prüfen, mit welchen Ressourcen und für welchen Zeitraum sie sich in ihrer Pfarrei engagieren können, wie lange eine Pfarrei also vital ist.²² Sollte dies nicht mehr der Fall sein, könnte eine Fusion geprüft werden. In jedem Fall bedarf es hier eines durchdachten, kommunikativ umfangreichen und positiv gewendeten Verfahrens mit subsidiärer Beteiligung. Dieses ist zu entwickeln, nachdem alle kirchenrechtlichen Voraussetzungen spezifiziert wurden.

Die Errichtung der Pastoralen Räume als Nachfolgestruktur der Gemeinschaften der Gemeinden wird sich aufgrund der diözesanrechtlichen Umschreibung sicher leichter vollziehen lassen und zunächst realisiert werden.

Dies hängt mit einer zweiten Anfrage an die Beschlüsse zusammen. Einige Kirchengenossen, also *vermögensverwaltende Gremien* (und nicht die pastoralen Gremien wie GdG- bzw. Pfarreiräte), haben sich mit Blick auf die mögliche Zusammenlegung der Pfarreien in einer Initiative zusammengetan, die dies verhindern möchte. Ähnliche Entwicklungen gab es zuvor im Nachbarbistum Trier. Dahinter steckt das Interesse, „eigene“ Mittel zu verwalten und die Sorge, bei größeren Fusionen keinen Einfluss mehr auf Finanzen und Immobilien nehmen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt verwalten die Kirchengenossen hauptsächlich Fabrikfonds, die dem Erhalt der Kirchengebäude dienen.

²⁰ Vgl. *Kongregation für den Klerus*, Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ (29.06.2020), at: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-07-20_Instruktion-Die-pastorale-Umkehr-der-Pfarrgemeinde.pdf (Stand: 11.09.2022).

²¹ Ebd., Nr. 48.

²² Solche Kriterien werden in verschiedenen Diözesen diskutiert. Ein möglicher Ansatz findet sich bei *Sellmann, Matthias*, *Zukunftsfähige Pfarrei in moderner Katholizität*. Der Ansatz des zap-Bochum als Konkretion angewandter Pastoralforschung (= zap:workingpaper 9), Bochum 2009, at: https://zap-bochum.de/wp-content/uploads/2020/04/ZAP_Workingpaper_9_Sellmann.pdf (Stand 11.09.2022).

Die Initiative zeigt, dass es ein hohes Interesse von Akteur:innen gibt, sich für „ihre“ Kirche und die damit zusammenhängenden Mittel einzusetzen. Dies ist bei entsprechenden Veränderungsprozessen zu berücksichtigen. Deshalb sind Mitglieder der Initiative bereits jetzt in Projekte eingebunden, die die Vermögensverwaltung in der durch den Synodalkreis beschlossenen Struktur erarbeiten sollen. Und zudem deutet dies auf die bereits mehrfach (also bei den Themen „GdG“ und „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“) benannte Spannung zwischen höher liegenden, operativen Ebenen kirchlicher Struktur und den konkreten kirchlichen Orten bzw. Orten von Kirche hin. In jedem Fall muss eine zukünftige Struktur ermöglichen, dass ein vorhandenes Engagement auf der Ebene der Orte von Kirche gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gestützt wird. Dies wird mit Blick auf die Errichtung pastoraler Räume auszuhandeln sein.

Eine letzte Anfrage bezieht sich auf das Thema „*Leitung*“ und ergibt sich aus den Diskussionen mit den Vertreter:innen der synodalen Gremien. Mit Blick auf die Wahlbeteiligung wird es immer schwieriger, Personen für die verschiedenen Räte vor Ort zu gewinnen. Dies gilt auch für die Räte auf regionaler bzw. diözesaner Ebene. Aus dieser Erfahrung wurde von mehreren Stellen angemerkt, dass eine paritätisch besetzte Leitung aus Haupt- wie Ehrenamtlichen auf der Ebene der pastoralen Räume insofern schwer zu realisieren sein könnte, als dass ggf. nicht genügend ehrenamtlich Engagierte an einer Leitungsaufgabe auf einer solchen operativen Ebene Interesse hätten. Die Erkenntnis, dass der Vorteil ehrenamtlicher Leitungsmodelle gem. Böhnke die konkrete Ortsbezogenheit sei, stützt eine solche Vermutung.

Diese Anmerkung könnte insofern berücksichtigt werden, als dass die Leitungsstruktur pastoraler Räume modular entwickelt wird, also geprüft wird, welche personellen, haupt- und ehrenamtlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, wie diese in einer Idealform zusammenarbeiten können und wie Leitungsformen gestaltet werden, wenn eine solche Form nicht zustande kommt. Weiterhin bedarf es, wie in anderen Leitungspositionen auch, einer genauen Umschreibung der Tätigkeit ehrenamtlicher Leitung und entsprechende Qualifizierungsprogramme. Ein professionalisiertes Engagementmanagement, das Leiter:innen des Pastoralen Raumes begleitet, könnte ebenfalls hilfreich sein.

6 Abschluss

Mit den Fragen zu jetzigen Leitungsformen und der GdG-Struktur sowie den angedachten Entwicklungen habe ich einen kurzen Einblick in zwei Aspekte des aktuellen Veränderungsprozesses im Bistum Aachen gegeben. Die „großen“, bis jetzt grundsätzlich beratenen Themen sind dabei die Neuentwicklung von Teamleitung auf der Ebene der Pastoralen Räume sowie die angestrebte Pfarrefusion auf der jetzt regionalen Ebene. Die Frage nach der Bistums- und insbesondere nach der Pfarrestruktur ist dabei energiegeladen und diejenige, die die meiste Aufmerksamkeit auf sich zieht. In einem nächsten Schritt wird es um die Weiterarbeit an diesen Themen gehen, also um Operationalisierung und Konkretion, auch unter subsidiärer Beteiligung bei der Bildung neuer Strukturen.